

ALLGEMEINE HAFTPFLICHT

AH834.1

Umweltstörung

1. Die besondere Vereinbarung gemäß Art 6 AHVB ist getroffen.
2. Versicherte Risiken:
Lagerung von Ölprodukten in Kleingebinden bis zu einem Fassungsvermögen von insgesamt 300 Liter und in Arbeitsgeräten - ausschließlich für eigene betriebliche Zwecke.
3. Für jede Änderung oder Erweiterung der versicherten Risiken besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn auch diesbezüglich eine besondere Vereinbarung getroffen wurde. Art 2.1. AHVB ist nicht anzuwenden.
4. Die Versicherungssumme beträgt im Rahmen der Pauschalversicherungssumme 10 % davon.
5. Der Selbstbehalt des Versicherungsnehmers beträgt in jedem Versicherungsfall EUR 150,00.